

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2021

Auf Grund § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006, (GVBl.I/06, [Nr. 15], S. 158), geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 8]) i.V.m. dem Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden Ordnungsbehördengesetz (OBG) §§ 24 ff. in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18,[Nr.22], S.26) in den jeweils gültigen Fassungen, wird vom Bürgermeister der Stadt Beeskow als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow vom erlassen:

§ 1 Öffnungszeiten an Sonntagen

Abweichend von § 3 Absatz 2 Nummer 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen die Verkaufsstellen in der Zeit von **13:00 bis 20:00 Uhr** an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

1. am **02.05.2021**, aus Anlass des Frühlingmarktes und „Beeskow radelt an“
2. am **27.06.2021**, aus Anlass des „ESSKULTUR Markt“
2. am **19.09.2021**, aus Anlass des Herbstmarktes
3. am **28.11.2021**, aus Anlass des Weihnachtsmarktes

Wird von dieser Sonderregelung Gebrauch gemacht, hat der Inhaber der Verkaufsstelle gem. § 3 (4) BbgLÖG in oder an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die Öffnungszeiten hinzuweisen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Bereich der Stadt Beeskow einschließlich ihrer Ortsteile.

§ 3 Beschäftigungszeiten

Wird eine Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen geöffnet, so sind der § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Fahrlässige oder vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 12 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes.

§5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Sie tritt am 31.12.2021 außer Kraft.

Beeskow, den

Frank Steffen
Bürgermeister